

AUS DER GEMEINDE

Feierliche Übergabe des neuen Bolzplatzes
Die „Parthenflöhe“ konnten ihren neuen Bolzplatz feierlich eröffnen.

AUS DER GEMEINDE

Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht
Registrierung im Kreissozialamt

BAUEN/WOHNEN/EINRICHTEN

Selber machen oder Handwerker beauftragen?
Viele entscheiden spontan, ob sie einen Fachmann engagieren



Ein glückliches neues Jahr

Auf dem nebenstehenden Foto entdecken Sie „typisch deutsche“ Glücksbringer wie Hufeisen und Glückskele. Mit jenen wollen wir Ihnen ein glückliches Jahr 2021 wünschen.

Das vierblättrige Kleeblatt ist auf Grund seiner Seltenheit als ein glücksbringendes Symbol zu betrachten, welches dem Menschen (laut Legende nahm es Eva aus dem Paradies mit), der es trägt, vor Bösem bewahren soll. Mit dem Schenken eines sogenannten Glückspfennigs möchte man dem Beschenkten wünschen, dass ihm niemals das Geld ausgehen möge.

Das Hufeisen als Symbol der Stärke und Kraft wurde einst sogar an Schiffen angebracht, um sichere Fahrten auf dem rauen Meer zu garantieren.

Erhalten Sie also traditionelle Neujahrswünsche garniert mit Hufeisen und Kleeblättern, meint es der Absender sehr gut mit Ihnen.

Ein weiteres Glückssymbol ist der Schornsteinfeger. Seit ungefähr dem 15. Jahrhundert wissen die Menschen, dass ein ungereinigter Schornstein ganze Stadtbrände verursachen kann. Deshalb gilt der Schornsteinfeger, nicht nur

bei den Deutschen, als das Symbol des Glücksbringers. Wer ihn berührt, hat Glück im neuen Jahr!

Während in unseren Breitengraden auch das Schwein als Glückssymbol gern verschenkt wird, gilt es bei Juden und Muslimen als unrein und in der Ukraine gar als negativ.

Im arabischen Raum gilt die Hand Fatimas als der ultimative Glücksbringer. Fatima, jüngste Tochter des Mohammed, ist ähnlich wie bei uns die Jungfrau Maria als Beschützerin der Mütter und Frauen verehrt. Die Hand Fatimas schützt der Legende nach vor den Dschinn (böse Geister) und dem bösen Blick. In Indien hingegen bringen die „glücklichen Füße“ der Göttin Lakshmi als Symbol im Türrahmen des Hauses Glück, Reichtum und Harmonie.

Die „Winkekatze“ aus Asien sitzt auch mittlerweile auf vielen Bürotischen oder in Autos in unseren Breitengraden. Die ursprüngliche Porzellan-Katze soll Menschen von der Straße hereinwinken und demzufolge auch das Glück.

Das tibetische Symbol der Lotusblüte ist unserem Glückskele ähnlich und auch in unseren Gefilden durchaus bekannt.



Foto: Calovini - Fotolia

Jeder von uns kennt wohl auch das Sprichwort: „Die Würfel sind gefallen!“ Die Würfel repräsentieren uns die unvorhergesehenen Seiten des Lebens. Diese lernten wir ja nun im vergangenen Jahr kennen. Die Pandemie wird uns auch in diesem Jahr noch begleiten. Hoffen wir, dass wir alle miteinander gelernt haben, mit ihr umzugehen und sie mit Respekt zu betrachten.

Eines lehren uns ja die verschiedensten Glücksbringer aus aller Herren Länder mit Sicherheit – das Wissen um die Unbeständigkeit im Leben und die Hoffnung auf ein glückliches Leben sind so alt wie die Menschheit selbst!

Wir, das Team des Borsdorfer Amtsblattes „VorOrt“ wünschen Ihnen nun ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2021.

Manuela Krause

Inhaltsverzeichnis

Kolumne

Ein glückliches neues Jahr 02

Gemeindenachrichten Januar 202103- 06, 14, 15

Borsdorfer Amtsblatt

Beschlussfassungen und amtliche Mitteilungen ... 07 - 13

Verein 16

Veranstaltungen 16

Mobilität..... 17

Recht 18

Gesundheit

Gute Vorsätze umsetzen 19

Bauen / Wohnen / Einrichten 20

Immobilien

Wie preiswert ist ein billiger Boden? 22

Trauer

Abschiede ermöglichen – in Zeiten der Pandemie 23

Impressum

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

Produktions- und Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Gemeinde obliegen der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Borsdorf).

Titel: Kleiner Steinpilz – überrascht vom Schnee – im heimischen Garten (Foto: Karin Hörig)

Fotos: Lucy Cherniak - Fotolia (S. 19) bzw. die entspr. Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 4.500 Exemplare in die Haushalte und Firmen | **Laufende Ausgaben-Nummer:** 49

Zusätzliche Exemplare erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Die Ausgabe 2/21 (Nr. 50) des Vor Ort erscheint am 12.02.2021. Der Redaktionsschluss ist der 29.01.2021.

Vor Ort
digital





NeujahrsgriÙe

Mit dem Beginn eines jeden Jahres sind bei vielen Menschen Hoffnungen und Wunsche auf irgendwie bessere Zeiten verknüpft. Manche Menschen sind sogar bereit, für das Gelingen eines neuen Jahres sogenannte „gute Vorsätze“ zu fassen. Oft sind es die, die man schon zum alten neuen Jahr hatte und zum „vor-alten“ auch.

Aber dieser Jahreswechsel trägt eine besonders große Verantwortung. Hoffentlich ist er sich dessen bewusst, denn ab nun soll endlich alles wieder so werden, wie es einmal war. Wir wollen alsbald wieder ohne Mund-Nase-Bedeckung unseren täglichen Verrichtungen nachgehen. Wir wollen unsere (überzähligen) Gäste nicht mehr im Schutze der

Dunkelheit ins Haus schmuggeln, damit der besorgte Nachbar nicht sofort das SEK alarmiert. Wir wollen endlich wieder weiter als nur 15 Kilometer verreisen, auch wenn Wurzten sicher ein attraktives Reiseziel ist. Wir wollen auch wieder als systemrelevant anerkannt werden, damit unsere Kinder legal am Präsenzunterricht in den Schulen teilnehmen dürfen. Außerdem macht das ja auch was mit dem Selbstwertgefühl, wenn man NICHT systemrelevant ist...

Aber ein bisschen müssen wir noch durchhalten und unseren Beitrag leisten, damit das neue Jahr all unseren Hoffnungen und Wünschen gerecht werden kann. Es ist für uns alle eine Geduldsprobe, aber es lohnt sich durchzuhalten. Schon alleine

dafür, dass wir Begriffe wie Superspreader, Hybridunterricht, Abstandsregeln, Lockdown, Risikogruppen, Aerosole, Reproduktionszahl und Inzidenzwert aus unseren täglichen Gesprächen verbannen können. Achja und natürlich SYSTEMRELEVANZ...

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde ein gesundes, fröhliches, spannendes und erfolgreiches 2021. Bitte bleiben Sie zuversichtlich!

Ihre Birgit Kaden
Bürgermeisterin

Nachrichten aus der Gemeinde

Nach Fertigstellung der GüterladestraÙe stehen nunmehr ca. 40 öffentliche und kostenfreie Parkplätze zwischen dem Tankstellenmuseum und der Zweifeldhalle zur Verfügung.

Pendler können durch die Unterführung schnell zu den Gleisen gelangen, wodurch sich die Parksituation am Bahnhof Borsdorf sicher auch entspannen kann.

Im Rahmen des Ausbaus der Elektromobilität stehen in der GüterladestraÙe neben der Ladestation auf dem Parkplatz der Zweifeldhalle nun zukünftig noch weitere 3 Ladesäulen zur Verfügung.



...das Rathaus informiert

Wir werden die gegenwärtig laufende Rathausausstellung bis zum 30.06.2021 verlängern, da es sicher bis jetzt auch nicht allen Bürgern gelungen ist, einen Blick drauf zu werfen.

Mit den beiden Künstlerinnen ist vereinbart worden, dass sie aktuell entstandene Bilder auch laufend austauschen werden, so dass wir auch hier immer mal ein anderes Bild geboten bekommen.

Viel Spaß dabei, das Angebot bleibt nach wie vor bestehen, wenn Sie Interesse an einem der Bilder haben, können Sie sich bei Frau Bialek, Tel. 034291-41456, telefonisch melden.



Aus aktuellen bekannten Gründen, wird es sicher mindestens bis zum Frühjahr 2021 nicht möglich sein, kulturelle Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Wie und ob es dann wieder weiter gehen wird, darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren!

Die nächste Ausgabe des Borsdorfer Amtsblatt „VorOrt“ **Ausgabe 02/2021** erscheint am 12. Februar 2021, Redaktionsschluss ist am 29. Januar 2021.



Weihnachten 2020

In diesem Jahr ist alles anders, so auch der Besuch des Weihnachtsmannes bei den Parthenflöhen. Er besuchte uns am Donnerstag, den 17.12.2020 standesgemäß mit seiner Kutsche und stellte seine Geschenke vorm Kindergarten ab. Die Kinder warteten in den jeweilig getrennten Gruppen auf der Brücke, in den Gärten und an den Fenstern. So gab es trotz der veränderten Situation dennoch viele leuchtende Kinderaugen im Advent.



An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich beim Weihnachtsmann Jörg Rothbarth, sowie bei Simona Mückter, Kitty Vetter und ihren Pony's Hardy und Peppi Lou.



Feierliche Übergabe des neuen Bolzplatzes

Endlich war es so weit. Am 19.11.2020 konnten die „Parthenflöhe“ ihren neuen Bolzplatz feierlich eröffnen. Normalerweise werden solche Dinge mit großem „TAMTAM“ und einer zünftigen Party gefeiert. Aber was ist in diesem Jahr schon normal??

Corona bedingt fand ein regelrechter Einweihungsmarathon statt. Jede Kindergartengruppe durfte einzeln das feierliche Band durchschneiden und

den neuen Platz, samt neuer Fußballer, stürmen. Beim Torwandschießen machten alle eine super Figur. Eine kleine Stärkung war auch schon vorbereitet.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Herrn Pfannmöller und seinem Team für den Bau des Bolzplatzes, sowie bei unserem Förderverein, der die komplette Finanzierung übernommen hat.





Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht! Registrierung im Kreissozialamt

Freiwillige Helfer gesucht!

Die Corona-Pandemie führt zu einem erhöhten Infektionsgeschehen und somit zu Mitarbeiterausfällen u. a. in den **Pflegeheimen, Pflegediensten, Krankenhäusern und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung**.

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig sucht daher engagierte Personen, die sich bereit erklären, die Mitarbeiter in den oben genannten Einrichtungen zu unterstützen.

Was sind die Aufgaben?

- ➔ Freiwillige Helfer übernehmen Ihren Qualifikationen entsprechende Aufgaben und helfen damit aktiv, dass die Pflegebedürftigen und Patienten der oben genannten Einrichtungen die Corona-Zeit gut durchstehen.
- ➔ Die Einsatzmöglichkeiten werden individuell mit den Einrichtungen abgestimmt (Inhalt und Umfang der Aufgaben)

Was wird freiwilligen Helfern geboten?

Freiwillige Helfer erhalten u. a.:

- ➔ Eine den vorliegenden Qualifikationen **entsprechende Vergütung** durch die Einrichtungen
- ➔ Einblicke in die Arbeit einer pflegerischen Einrichtung
- ➔ Arbeit im Team

Wo können sich freiwillige Helfer melden?

Freiwillige Helfer senden bitte das beiliegende Kontaktformular an karina.kessler@lk-l.de und nils.neu@lk-l.de. Mit dem Versand des Formulars wird das Einverständnis erklärt, dass die Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine der oben genannten Einrichtungen übermittelt werden können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 - 2137
nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Pflegekoordinatorin
Tel.: 03433 / 241 - 2157
senta.liebmann@lk-l.de





Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht! Registrierung im Kreissozialamt -Kontaktformular-

Karina Keßler Kreissozialamtsleiterin E-Mail: karina.kessler@lk-l.de	Nils Neu Pflegekoordinator E-Mail: nils.neu@lk-l.de
---	--

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Sozialamt
Brauhausstraße 8 | 04552 Borna | Haus 10 | Zimmer 110
Telefon: +49 (0)3433 241-2137

Zur Registrierung als Freiwilliger Helfer im Landkreis Leipzig senden Sie bitte das ausgefüllte Kontaktformular an karina.kessler@lk-l.de und nils.neu@lk-l.de oder per Post an die oben stehende Adresse.

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Beruf	Einsatzradius (Umkreis in km vom Wohnort)
Verfügbarkeit: Beginn (Datum)	Verfügbarkeit: Ende (Datum)

Welche pflegerische / medizinische Qualifikation liegt vor? (Bitte ankreuzen)

- Ich besitze eine pflegerische / medizinische Grundausbildung
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Grundausbildung; verfüge jedoch über Erfahrung in der häuslichen Pflege (z.B. Pflege eines Angehörigen)
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Erfahrung

Für welche Tätigkeiten bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pflege und Betreuung | <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Fahrdienst | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Für welche Einrichtung bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- Pflegeheim Pflegedienst Krankenhaus Wohnheim für Menschen mit Behinderung

Wichtig!

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine Pflegeeinrichtung übermittelt werden können.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Be- bauungsplanes „nördliche Erweiterung/ Abrundung Ortslage Borsdorf * Einkaufs- markt“ der Gemeinde Borsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „nördliche Erweiterung / Abrundung Ortslage Borsdorf * Einkaufsmarkt“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 46/2020).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Panitzscher Straße, direkt nördlich angrenzend an den Bauungszusammenhang der Ortslage Borsdorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 0,86 Hektar den nordöstlichen Teil des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Panitzsch. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der Zeit vom **25.01.2021** bis einschließlich **26.02.2021** bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, 04451 Borsdorf zu nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	07:00 bis 11:30 Uhr

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar: <https://www.borsdorf.eu>, <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Im Rahmen der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Artenschutzfachbeitrag:

Informationen zum Bestand der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie zu umliegenden und durch die Planung betroffenen Schutzgebieten (u.a. Lage im Landschaftsschutzgebiet Partheaue). Ausführliche Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter und Beschreibung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen und der Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Schutzgüter (u.a. Ersatzpflanzungen, Ackerrandbegrünung). Informationen zu den von der geplanten Nutzung und deren Betrieb ausgehenden Emissionen (u.a. Lieferverkehr, Parkplatznutzung, Lüftungsanlagen) und möglichen Minderungsmaßnahmen.

Im Rahmen bereits vorliegender Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:

Bedenken hinsichtlich der geplanten Neuversiegelung und negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie in Bezug auf ggf. im Plangebiet vorkommende geschützte Tierarten, hinsichtlich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Partheaue und dessen Ziele, hinsichtlich negativer Auswirkungen auf umliegende schutzbedürftige Nutzungen und geplante Wohngebiete sowie Informationen zu den vorliegenden Bodenfunktionen.

Service / Notdienste

• **Gemeindeverwaltung Borsdorf**
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
Telefon: 034291 414-0
Telefax: 034291 414-12
E-Mail: gemeinde@borsdorf.de
www.borsdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag:	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag:	07.00 - 11.30 Uhr

• Notdienste

<i>Elektroversorgung</i>	
Störung 24h	0800 2305070
<i>Wasserversorgung</i>	
Störung 24h	0341 9692100
<i>Gasversorgung</i>	
Störung 24h	0800 2200922
<i>Telekom</i>	0800 3302000
<i>Abwasserentsorgung</i>	
AZV Parthe	034291 4390
außerhalb d. Geschäftszeiten	0171 4103238

Integrierte Regionalleitstelle

Leipzig 112 und 0341-1230

Notruf Polizei 110

Tierkliniken

OT Panitzsch	034291 20276
Leipzig	0341 9730107

Tierärzte

OT Panitzsch:	
Herr Dr. Kühn	034291 20276

Tierheim Oelzschau

Tierschutzverein	
Leipziger Land e. V.	034347 81633



Mehr Informationen
unter www.borsdorf.de

Zudem sind als Anlage zur Begründung folgende Gutachten Bestandteil der auszulegenden Unterlagen:

Schalltechnische Untersuchung mit Informationen und Prognosen zu den zu erwartenden Emissionen von LKW-Lieferverkehr, Parkplatzverkehr, der Nutzung von Einkaufswagen und der Haustechnik, den Straßenverkehr sowie der gewerblichen Vorbelastung durch bereits vorhandene Nutzungen in der Umgebung und den Auswirkungen auf die umliegenden, schutzbedürftigen Nutzungen. Im Ergebnis werden Maßnahmen zur Minderung beschrieben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 APD* VO)“, welches mit ausliegt.

Borsdorf, den 04.01.2021



Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Siegel



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Bekanntmachung über die Öffentliche Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borsdorf db_fi* ligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 47/2020).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Panitzscher Straße, direkt nördlich angrenzend an den Bebauungszusammenhang der Ortslage Borsdorf und umfasst den Geltungsbereich der Bebauungspläne „nördliche Erweiterung/ Abrundung Ortslage Borsdorf * Einkaufsmarkt“ und „nördliche Erweiterung/ Abrundung Ortslage Borsdorf * Wohnbebauung“ sowie den Bereich für eine geplante Sportanlage auf einer Gesamtfläche von etwa 4,4 Hektar. Betroffen sind die Flurstücke 327/3 (tlw.) und 328/2 der Gemarkung Panitzsch sowie das Flurstück 61/47 der Gemarkung Borsdorf. Der Geltungsbereich ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom **25.01.2021** bis einschließlich **26.02.2021** bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, 04451 Borsdorf zu nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	07:00 bis 11:30 Uhr

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf der 1. Änderung mit

seiner Begründung, der Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar: <https://www.borsdorf.eu> und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Im Rahmen der Begründung mit Umweltbericht:

Informationen und Bewertung zum Bestand der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und Prognosen zu den Auswirkungen der geplanten Nutzungen auf die einzelnen Schutzgüter sowie eine zusammenfassende Beurteilung der geplanten Nutzungen auf die Schutzgüter. Weitere umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zum parallel geführten Bebauungsplanverfahren „nördliche Erweiterung/Abrundung Ortslage Borsdorf * Einkaufsmarkt“ verfügbar.

Im Rahmen bereits vorliegender Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die sich ebenfalls auf die parallele Aufstellung des Bebauungsplans zum Einzelhandelsstandort beziehen:

Bedenken hinsichtlich der geplanten Neuversiegelung und negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie in Bezug auf ggf. im Plangebiet vorkommende geschützte Tierarten, hinsichtlich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Partheaue und dessen Ziele, hinsichtlich negativer Auswirkungen zusätzlicher Emissionen auf umliegende schutzbedürftige Nutzungen und geplante Wohngebiete sowie Informationen zu den vorliegenden Bodenfunktionen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Borsdorf, den 04.01.2021



Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Bereich der 1. Änderung (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Vorentwurfs des Bebauungsplanes
„Kunstlederfabrik, Leipziger Straße“ der
Gemeinde Borsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kunstlederfabrik, Leipziger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung vom 02.12.2020 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gern. § 3 Abs.1 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet soll einer Wohnnutzung zugeführt werden. Im bestehenden FNP ist das Plangebiet als Gewerbegebiet (GE) entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung 21.09.2017 dargestellt. Zudem liegt der Bebauungsplan Gewerbegebiet Dresdener Landstraße zu Grunde. Mit der Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken wird dieses Ziel nicht mehr verfolgt.

Es besteht kein Bedarf, das Plangebiet entsprechend des bestehenden Bebauungsplans zu entwickeln. Zur Umsetzung der Planungsziele soll es zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 BauNVO kommen. Demnach soll der bestehende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dresdener Landstraße“ geändert werden. Da auch inhaltlich die zukünftige Nutzung nichts mehr mit einem Gewerbegebiet zu tun hat wurde auch der Name des Bebauungsplanes geändert. Der räumliche Geltungsbereich liegt an der Leipziger Straße und ist in der unten beigefügten Übersichtskarte dargestellt.



Der Geltungsbereich selbst umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 444/1, 445/1, 446/14, 446/17 und 446/19 der Gemarkung Zweenfurth.

Für den Vorentwurf sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- 1) Geotechnischer Bericht (FCB GmbH, 27.02.2020)
- 2) Faunistische Kartierung (Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pschorn, NATURPUR, 30.10.2020)
- 3) Grünordnungsplan Bestand (seecon Ingenieure GmbH, 02.12.2020)
- 4) Schallimmissionsprognose (Lücking & Härtel, 24.07.2020)

Die oben genannten Angaben über die umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen des Verfahrens und der noch durchzuführenden Umweltprüfung entsprechend der zukünftig vorliegenden Erkenntnisse fortgeschrieben.

Der Vorentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **25.01.2021** bis **26.02.2021** bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, 04451 Borsdorf zu nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	07:00 bis 11 :30 Uhr

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach Terminvereinbarung durchgehend gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen sind darüber hinaus in elektronischer Form im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar: <https://www.borsdorf.eu>, <https://cloud.seecon.de/index.php/s/qVwMeZgacyPBqB6> (Passwort: KLF2021), <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Hinweis zum Datenschutz:

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gern. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Borsdorf, den 04.01.2021



Birgit Kaden
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

aus dem Einwohnermeldeamt

Bisher haben wir vom FA Grimma noch nicht die Formulare für die Steuererklärung 2020 erhalten.

Diese werden uns voraussichtlich in der 3. KW geliefert.

Bis dahin können Sie die Formulare telefonisch beim FA Grimma beantragen.

Tel.: 03437-940-0 oder per E-Mail: poststelle@fa-grimma.smf.sachsen.de.

Es ist auch möglich, sich die Formulare herunter zu laden unter www.formulare-bfinv.de.

Außerdem gibt es für allgemeine Fragen zur Steuererklärung ein Info-Telefon der sächsischen Finanzämter: 0351-79997888

Ihr Einwohnermeldeamt

Information

Das Einwohnermeldeamt informiert

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister:

Sie haben die Möglichkeit, in folgenden Fällen der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz – BMG)
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Ehe- und Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Die Widersprüche können Sie im Einwohnermeldeamt Borsdorf einlegen.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung:

Die Meldebehörde übermittelt jährlich zum 31. März an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Name, Vorname, Anschrift). Diese

Daten dienen der Bundeswehr, um Informationsmaterial über die Streitkräfte an die Jugendlichen verschicken zu können. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben. Die Widersprüche können Sie im Einwohnermeldeamt Borsdorf einlegen.

Einwilligung in die Erteilung von Melderegisterauskünften für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels:

Die Übermittlung Ihrer Daten für diese Zwecke ist generell gesperrt. Sie haben aber die Möglichkeit, eine Erklärung gegen diese Sperre im Einwohnermeldeamt abzugeben, um Daten gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 des BMG übermitteln zu lassen.

Für alle drei o.g. Erklärungen finden Sie die Formulare unter www.borsdorf.eu – Rathaus – Formularservice.

Sie können diese Formulare auch im Einwohnermeldeamt erhalten oder dort direkt ausfüllen.

Stellenausschreibung



Beim Zweckverband Parthenaue mit Sitz Leipzig ist ab dem 01.03.2021 eine Stelle in der

Umweltbildung (m/w/d)

befristet bis zum 31.12.2021 im Umfang von 25 Stunden/ Woche mit der Option einer möglichen Verlängerung für Folgejahre unter Voraussetzung der Fortführung der Unterstützung der Naturschutzstationen in Sachsen zu besetzen.

Zielstellung:

Ziel ist es, in der Gebietskulisse (derzeit Leipzig, Taucha, Borsdorf, Großpösna) der Mitgliedskommunen im Bereich der Regionalentwicklung durch Umweltbildung die Sensibilisierung der Menschen für die Belange des Umweltschutzes zu verstärken. Ein Aufgabenschwerpunkt der Regionalentwicklung liegt darin, ökologisch wertvolle Flächen zu pflegen und zu entwickeln, um eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu fördern.

Aufgabengebiete:

- Vorbereitung und Durchführung der Umweltbildung für Kinder (Kindergärten, Horteinrichtungen, Schulen), Jugendlichen und Bürgern zu Themen des Natur-

und Artenschutzes sowie zu Belangen des Parthelandes

- Mitarbeit am Aufbau und der Umsetzung eines dauerhaften Bildungssystems, um das Wissen und die Akzeptanz über Natur- und Artenschutz zu fördern
- jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit des Zweckverbandes auf dem Gebiet der Umweltbildung und deren öffentlichkeitswirksame Aufbereitung

Anforderungen:

- Qualifikation im Bereich Naturschutz, Ökologie oder Biologie oder ein sozialpädagogischer Abschluss
- gründliche und vielseitige Kenntnisse zu den Naturräumen, Ökologie und Gewässern im Partheland
- Grundkenntnisse Umweltrecht wie BNatSchG, SächsNatSchG
- hohe kommunikative Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen
- pädagogische Fähigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- hohes Maß an Fähigkeiten zu einer eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Bereitschaft zu hohem Engagement und flexibler Arbeitszeit (Arbeit auch an Abenden und an Wochenenden)
- Führerschein Klasse B/ BE mit der Bereitschaft zur gelegentlichen dienstlichen Nutzung eines privaten PKW
- Kenntnisse Microsoft Office
- gute organisatorische Fähigkeiten

Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, entsprechend erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a des TVöD (VKA).

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird geachtet. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens

27.01.2021

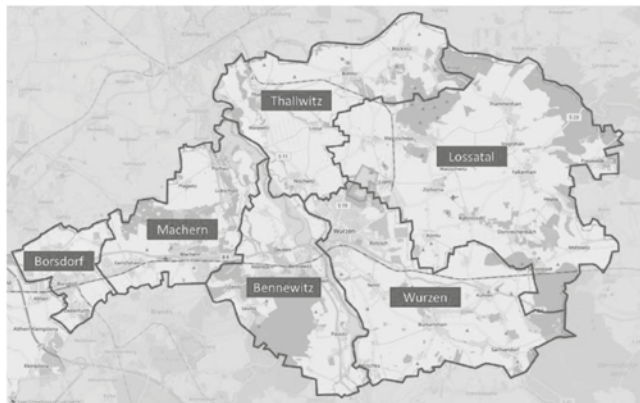
an die Geschäftsstellenleiterin des Zweckverbandes Parthenaue

Frau Jana Bischoff – persönlich –
Naturschutzstation Partheland
Sommerfelder Str. 71, 04316 Leipzig

Wir bitten um Übersendung von Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Befragung Wurzener Land in Fahrt

Helfen Sie mit, den Nahverkehr in
Wurzen und Umgebung zu verbessern!



Bitte nehmen Sie sich etwa 10 bis 15 Minuten Zeit, um einzuschätzen, was Ihnen am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Wurzener Land gefällt und inwieweit dieser aus Ihrer Sicht verbessert werden sollte. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn bis zum **10.02.2021** an die unten angegebene Adresse. Um Ihren Beitrag schneller in der Konzeption berücksichtigen zu können, laden wir Sie ein, die Umfrage ab 21.01.2021 online durchzuführen: www.regionalbusleipzig.de/wurzener-land-in-fahrt

Selbstverständlich werden sämtliche Angaben anonym behandelt und dienen lediglich zur Auswertung der Befragung.

1. Frage: Wie viele Fahrten haben Sie **in der letzten Woche** an welchem Tag mit dem ÖPNV durchgeführt? (Bitte **Anzahl** eintragen. Bsp.: *Wohnung-Arbeit, Arbeit-Einkauf, Einkauf-Wohnung* sind 3 Fahrten)

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO

2. Frage: Zu welcher Uhrzeit nutzen Sie den ÖPNV üblicherweise? (Mehrfachnennung möglich)

	bis 9 Uhr	9 Uhr - 12 Uhr	13 Uhr – 17 Uhr	nach 17 Uhr
Mo-Fr				
Sa/So				

3. Frage: Für welche Zwecke nutzen Sie den ÖPNV im Regelfall unter der Woche **von Montag bis Freitag**? Geben Sie eine Rangfolge Ihrer 3 häufigsten Zwecke an. (1 ist höchster Rang)

	Rang
Beruf (Wege zwischen Wohnung und Arbeit)	
Bildung (Wege Wohnung-Bildungsort)	
Geschäftliche Tätigkeiten/Dienstreise	
Einkauf/Erledigung/Arzt/Behörde	
Freizeit/Kultur	
Sonstiges: _____	
Ich nutze den ÖPNV nicht	

4. Frage: Für welche Zwecke nutzen Sie den ÖPNV im Regelfall an **Samstagen/Sonn- und Feiertagen**? Geben Sie eine Rangfolge Ihrer 3 häufigsten Zwecke an. (1 ist höchster Rang)

	Rang
Beruf (Wege zwischen Wohnung und Arbeit)	
Bildung (Wege Wohnung-Ausbildungsort)	
Geschäftliche Tätigkeiten/Dienstreise	
Einkauf/Erledigung/Arzt/Behörde	
Freizeit/Kultur	
Sonstiges: _____	
Ich nutze den ÖPNV nicht	

5. Frage: Besitzen Sie einen Führerschein?

- Ja Nein

6. Frage: Verfügen Sie über Pkw, Krad oder Quad für die Erledigung Ihrer täglichen Wege (auch als Mitfahrer/-in)?

- Ja Nein zeitweise

7. Frage: Welchen Fahrschein nutzen Sie überwiegend?

- Einzel- oder Tageskarte
 Schüler-/Azubi-/Semesterticket
 Erwachsenenzeitkarte (z.B. Wochen-/ Monatskarte)
 Sonstiges Ich nutze den ÖPNV nicht

8. Frage: Welche **Bus-** oder **Bahnlinie(n)** nutzen Sie regelmäßig?

Z.B.: *Fahrt von Thallwitz nach Leipzig Stötteritz*

674 Thallwitz Wurzen Bahnhof

S 3 Wurzen Leipzig Stötteritz

Linie(n)	Starthaltestelle	Zielhaltestelle

9. Frage: Welche Verbesserungen des ÖPNV im Wurzener Land halten Sie für notwendig? Falls dies bestimmte Linien betrifft, geben Sie diese bitte an.

(Bitte max. 4 ankreuzen)

Bitte wenden

Eigenschaft	Linie(n)
<input type="checkbox"/> mehr Fahrtmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> längere Betriebszeiten	
<input type="checkbox"/> schnellere Verbindungen	
<input type="checkbox"/> kürzere Wege zu den Haltestellen	
<input type="checkbox"/> Verständlichkeit von Liniennetz und Fahrplan	
<input type="checkbox"/> Verknüpfungen zu Bus und Bahn	
<input type="checkbox"/> Möglichkeit der Fahrradmitnahme	
<input type="checkbox"/> Umsteigen vom Pkw zum ÖPNV	
<input type="checkbox"/> Umsteigen vom Rad zum ÖPNV (z. B. B+R-Stellplatz)	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

10. Frage: Welche Schulnote (1-6) geben Sie dem jetzigen **Bahnangebot** im Wurzener Land?

Schulnote: _____ Ich nutze den ÖPNV nicht.

11. Frage: Welche Schulnote (1-6) geben Sie dem jetzigen **Busangebot** im Wurzener Land?

Schulnote: _____ Ich nutze den ÖPNV nicht.

12. Frage: Haben Sie weitere Wünsche, Ideen oder Anmerkungen zur künftigen Gestaltung des ÖPNV im Wurzener Land? Teilen Sie uns diese bitte mit.

Eine Zuordnung Ihres Vorschlages zu einer Linie, Haltestelle oder einer Ortschaft hilft, Ihre Anmerkung in der Konzeption genauer berücksichtigen zu können.

Linie/Verbindung/ Ort	Vorschlag/Anmerkung

13. Frage: Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

- <18 Jahre 18-35 Jahre 36-50 Jahre
 51-67 Jahre >67 Jahre keine Angabe

14. Frage: Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an

- männlich weiblich divers keine Angabe

15. Frage: Bitte nennen Sie uns Ihren Wohnort.

Wurzener Land (Bennewitz, Machern, Borsdorf, Lossatal, Thallwitz, Wurzen)

andere Gemeinde im Landkreis Leipzig

Sonstige: _____

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen in Ihrem lokalen Bürgerbüro ab bzw. senden Sie ihn per E-Mail mit dem Betreff „Befragung Wurzener Land in Fahrt“:

- Gemeindeverwaltung Borsdorf
SB Kultur und Soziales, Frau Bialek
Rathausstraße 1
04451 Borsdorf
- gemeinde@borsdorf.de

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Landratsamt Landkreis Leipzig



Wie soll es mit dem ÖPNV im „Wurzener Land“

zwischen Bennewitz - Borsdorf - Lossatal - Machern - Thallwitz - Wurzen weitergehen?

Ihre Meinung ist gefragt!

Einfach den Fragebogen im Amtsblatt ausfüllen und in der Kommune abgeben oder online zur virtuellen Diskussion anmelden!

Nach der Neugestaltung des Busverkehrs im Rahmen der Projekte „Muldental in Fahrt“ im Jahr 2017 und „Südliches Leipziger Neuseenland“ im Jahr 2019 soll nun auch im „Wurzener Land“ ein Konzept für ein zukunftsfähiges Regionalbus- und Stadtbusnetz für die Stadt Wurzen erarbeitet werden.

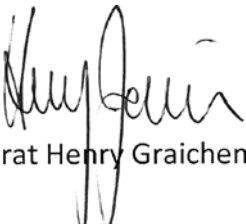
Im Fokus stehen die Busverkehre in der Stadt Wurzen und in den Gemeinden Bennewitz, Barsdorf, Lossatal, Machern und Thallwitz.

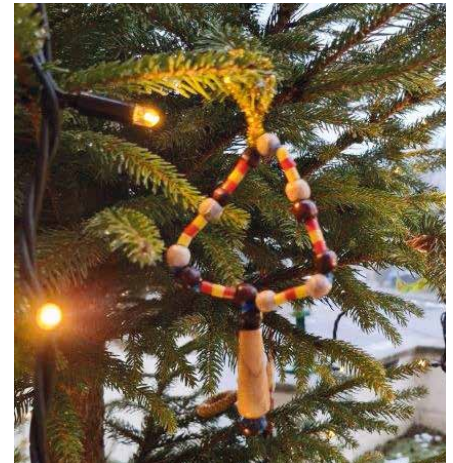
Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes und verständliches Verkehrsangebot für die Einwohner/Innen zu erarbeiten, welches auch überregionale Anbindungen sichert.

Sie sind eingeladen, sich an der Erstellung der Konzeption zu beteiligen.

- Durch das Ausfüllen eines Fragebogens.
Dieser ist im Amtsblatt Ihrer Kommune abgedruckt. Sie können den ausgefüllten Fragebogen in Ihrer Kommune abgeben bzw. direkt per E-Mail schicken.
- Nehmen Sie an der virtuellen Bürgerbeteiligung am 20.01.2021 ab 18:00 Uhr teil! Im virtuellen Konferenzraum ist Platz für 500 Teilnehmer/innen. Sichern Sie sich Ihren Platz und melden sich an, unter → www.regionalbusleipzig.de/wurzener-land-in-fahrt.
Zu Beginn der Veranstaltung wird das Planungsbüro PTV die bisherigen Ergebnisse und mögliche Planungsvarianten für das überarbeitete Netz vorstellen. Sie können an diesem Abend live im Chat mitdiskutieren. Der Vortrag wird aufgezeichnet und anschließend auf der Projekthomepage abrufbar sein. Ab 20.01.2021 wird der Fragebogen ebenso als Online-Fragebogen verfügbar sein. Ihre Anmerkungen, Vorschläge und Bewertungen der Planungsvarianten erreichen uns über diesen Weg schnell und direkt. Alle Informationen zur virtuellen Bürgerinformation und zum Fragebogen finden Sie ebenfalls unter → www.regionalbusleipzig.de/wurzener-land-in-fahrt

Der Landkreis Leipzig, die Regionalbus Leipzig GmbH und das Planungsbüro PTV hoffen auf ein reges Interesse Ihrerseits.

Ihr

Landrat Henry Graichen



Dankeschön!

Liebe Kinder und liebe Helfereltern, ihr habt unseren Weihnachtsbaum vorm Rathaus wunderschön geschmückt! Es war eine Freude, denn jeden Tag in der Vorweihnachtszeit wurde der Baum ein klein wenig schöner. Oskar und Lilly haben sogar eine Karte mit lieben Weihnachtswünschen gebastelt. Darüber haben wir uns sehr gefreut!

Wenn Ihr möchtet, können wir in jedem Jahr einen solchen Baum zum Schmücken aufstellen. Lasst es uns wissen, wenn Euch das gefallen würde.



12. Seenlandkongress – Wasser verbindet

Internationaler Kongress für Gewässerlandschaften am 11. Februar 2021

Seit 2009 flankiert die Leipziger Messe mit dem „Seenland-Kongress“ die gewässer-touristischen Entwicklungen mit dem Schwerpunkt auf Mitteldeutschland. Seit 2018 ist der Kongress international und eine feste Größe in der Tagungslandschaft für mitteldeutsche, bundesdeutsche und internationale Wasserthemen.

Mitteldeutschland ist mit internationaler Unterstützung mitten in den Vorbereitungen für die World Canals Conference 2022 in Leipzig und nutzt den Seenlandkongress 2021 als Diskussionsplattform für gemeinsam bewegende Themen – national wie international. Dreh- und Angelpunkt ist wie immer das Thema Regionalentwicklung mit dem

Schwerpunkt Transformation, Strukturwandel und die Vernetzung historischer und neuer Gewässerlandschaften. Mögliche Perspektiven sind so divers wie spannend – diesmal sind es Natur, Kultur, Gesundheit, Architektur, Strukturwandel und Tourismus. Wobei eines über allem steht: Wasser fasziniert, inspiriert und verbindet und gibt der re-



gionalen – auch länderübergreifenden – Entwicklung maßgebliche Impulse.

Mitteldeutschland auf dem Weg zur World Canals Conference 2022

Im Frühsommer 2022 wird die World Canals Conference in Leipzig stattfinden. Dies ist eine große Ehre und ebensolche Herausforderung für die Region. Nun ist ja Wasser bei Weitem nicht das erste, was einem bei Mitteldeutschland einfällt, aber weitere Herausforderungen kamen 2020 mit Corona noch hinzu: für die Organisatoren, die Wirtschaft und den Tourismus. Aber um es mit den Worten der Kanzlerin zu sagen: Gemeinsam schaffen wir das!

Kultur & Natur am Wasser in den Sächsischen Seenländern

Die sächsischen Regionen Lausitzer Seenland und Leipziger Neuseenland haben sich gemauert, nicht zuletzt im ersten Coronajahr boomten die Angebote vor der Haustür und im Inland. Touristische Infrastruktur bedeutet aber nicht nur Badestrand oder Segelhafen – ohne GRÜN, ohne intakte Natur, rückgeholte und sanierte Landschaft und Tierwelt funktioniert kein BLAU, kein wasserbezogenes Angebot. Und die Kultur am Wasser wurde vielleicht am Bodensee erfunden, aber das können wir auch in Sachsen!

Wasser & Stadt

Wasser – welche Stadt am Fluss schätzt

nicht dieses Gut? Wasser in der Stadt ist magisch und seit jeher ein Magnet für Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Es fördert unsere Gesundheit und spendet Leben. BLAU lässt GRÜN entstehen und inspiriert Architekten, Künstler und auch Ärzte.

Wir bekommen neue Einblicke in Länder und Städte weltweit und deren neuen und kreativen Umgang mit dem kühlen und bewegten Nass. Oder sind Sie schon mal zur Arbeit geschwommen?

Strukturwandel & Transformation

Deutschland hat sich mit der Energiewende ein großes Ziel gesetzt: eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung – weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Energien. Als eines der wenigen Länder weltweit steigt es verbindlich aus Kernenergie und Kohleenergie aus. Dieser Transformationsprozess bringt wesentliche Veränderungen im Energiebereich, aber auch in Gesellschaft und Wirtschaft mit sich.

Wie also geht Strukturwandel? Welche Erfahrungen machen Regionen mitten in der Transformation? Ist der Weg das Ziel?

Infrastruktur & Wassertourismus

Die Bundeswasserstraßen außerhalb des Kernnetzes, die sogenannten Nebenwasserstraßen, sind reich an touristischen, ökologischen und transportlogistischen Potenzialen. So hat sich in den letzten Jahren die Freizeitschiff-

fahrt zum gewichtigen Wirtschaftsfaktor in Deutschland entwickelt, ihre Anforderungen und Bedürfnisse sind gestiegen. Umwelt- und Naturschutz und Klimawandel spielen eine immer größere Rolle, auch Automatisierung und Digitalisierung werden immer wichtiger.

Wir schauen auf den Entwurf des bundesweiten Masterplans Freizeitwasserstraßen und richten den Fokus auf die einzige Nebenwasserstraße des Bundes gleich um die Ecke.

Blicke nach vorn

Spruch 2020 jedoch eine völlig neue Bedeutung. Mitten auf dem Weg zur WCC in Leipzig 2020 sorgte die Corona-Pandemie für ganz neue Pfade. Die geplante Konferenz in Leipzig musste nach 2022 verschoben werden. Nach China 2019 sind nun die USA 2021 erstmal der nächste WCC-Ausrichter. Und so schauen wir Daumen drückend nach Hagerstown und auf den Neustart für Leipzig 2022!

Der Kongress wird aufgrund der derzeit nicht abschätzbaren Bedingungen virtuell stattfinden.

Genauere Informationen erhalten Sie unter: Geschäftsstelle Grüner Ring Leipzig, Telefon: 034291 20412, E-Mail: geschaeftsstelle@gruenering-leipzig.de

Leipziger Messe GmbH

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf

BORSDDORF

17.01. | 10.00 Uhr
Gottesdienst
31.1. | 11.00 Uhr
Zentraler Gottesdienst
zum Abschluss
der ökum. Bibelwoche

PANITZSCH

17.01. | 10.00 Uhr
Gottesdienst (Pf. i.R. Freier)
24.01. | 10.00 Uhr
Gottesdienst zur
Eröffnung der Bibelwoche (Pf. i.R.
Freier)
07.02. | 10.00 Uhr
Gottesdienst (Pf. i.R. Freier)

GERICHSHAIN

24.01. | 08.30 Uhr
Gottesdienst
Eröffnung der Bibelwoche

ALTHEN

17.01. | 08.30 Uhr
Gottesdienst
07.02. | 08.30 Uhr
Gottesdienst

ZWEENFURTH

17.01. | 16.30 Uhr
mus. Gottesdienst „Mache dich auf und
werde Licht“ (Ensemble „Mehr als 4“)

24.01. | 10.00 Uhr

Gottesdienst zur Eröffnung der Bibel-
woche

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge
in den Schaukästen sowie Aktuelles auf:
www.parthenkreuz.de.

Die nächste Ausgabe
des Borsdorfer Amtsblatt „VorOrt“

Ausgabe 02/2021

erscheint am 12. Februar 2021.

Redaktionsschluss ist am
29. Januar 2021.



Auf ein Neues !!!

Auch für dieses Jahr hat sich der Heimatverein Borsdorf e.V. wieder Einiges vorgenommen.

Das 25-jährige Bestehen des Borsdorfer Heimatmuseums soll mit einem Sommerfest im Juli gebührend gefeiert werden.

Auf einen Besuch der Erdmannshainer Kulturscheune können sich die Heimatfreund*innen ebenso freuen wie auf einen Ausflug zur historischen Schauwerkstatt Jacquardweberei im Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal. Kontakte sind bereits geknüpft.

Geplant sind ein Waldspaziergang für Kinder durchs Zweenfurth Wäldchen und ein öffentlicher Vortrag „Bäume unserer Heimat“, initiiert durch die zum Heimatverein gehörende Interessengemeinschaft Partheniederung.

Mit der Inventarisierung von Museumsobjekten und der Aufarbeitung von Nachlässen sowie der Fotodokumentation soll es zügig weiter vorangehen.

Eine neue Sonderausstellung „Chöre, die es nicht mehr gibt“ ist in Planung und soll anlässlich des Jubiläums eröffnet werden.

Es geht um ehemalige Chöre in unseren Ortsteilen Borsdorf, Zweenfurth, Panitzsch und Cunnersdorf. Relevantes Material wie Fotos, Kleidung, Wimpel, Plakate und ähnliches nimmt der Verein dankbar entgegen. Helfende Mitgestalter sind ebenfalls herzlich willkommen.

Die Dokumentation „April 1945 – Es war doch jetzt Frieden!“ erfreut sich seit ihrem Erscheinen so großer Nachfrage, dass noch vor Weihnachten ein Zweitdruck beauftragt wurde, um



jedem Interessenten sein gewünschtes Exemplar zur Verfügung stellen zu können.

Broschüren sind weiterhin erhältlich bei:

Post- und Bahnagentur Meike Heinrich, Borsdorf und Pfarramt Borsdorf, Schulstr. 17 – zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Sobald das Heimatmuseum in der Leipziger Straße 5 wieder für den Besucherverkehr geöffnet werden darf, kann die Sonderschau noch bis Mai 2021 besichtigt werden. Die gedruckte Dokumentation kann dann auch hier erworben werden.



Text und Foto: Christine Damm
www.heimatverein-borsdorf.de
info@heimatverein-borsdorf.de

WANN? WAS? WO?

Veranstungstipps im Januar / Februar 2021

Januar

24.01. – 31.01.

Ökumenische Bibelwoche

In Bewegung – in Begegnung

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf

Februar

11.02. – 13.02. | 10.00 – 15.00 Uhr

Kinderbibeltage Gemeindehaus Machern

Anmeldung bis 01.02.2021 an: Sylvia Freitag Tel.: (03 42 91) 33 40 61, E-Mail: Sylvia.Freitag@evlks.de

Coronabedingt können Veranstaltungen ausfallen oder auf einen anderen Termin verschoben werden.

Bitte informieren Sie sich auch direkt beim Veranstalter!

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



Warenhaus Borsdorf
online lokal einkaufen

Verkaufen Sie Ihre Waren & Dienstleistungen, Reservierungen von begrenzten Kapazitäten der Gastronomie einfach online.

www.warenhaus-borsdorf.de +49 34291 478 778



Borsdorfer Amtsblatt
online

www.druckhaus-bornade.de

Dirk Dylong



Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte

- Ehescheidungsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht

Interessenschwerpunkte

- Grundstücksrecht
- Straf- und Bußgeldsachen

Braustraße 32 | Fon 034292 77691 | Fax 034292 77692
04821 Brandis | E-Mail RA-Dylong@gmx.net



Bei Glätte sicher ankommen

Von modernen Streutechniken profitieren Autofahrer und Umwelt

Bei Winterglätte nehmen nicht nur Bagatellunfälle zu, sondern auch die Zahl der schweren Personenschäden steigt überdurchschnittlich an. Umso wichtiger ist ein effektiver Winterdienst, der frühzeitig auf die Gefahr von Schnee- und Eisglätte reagiert und für eine sichere Mobilität sorgt. Eine große Rolle spielen dabei die modernen Streutechniken. Der reine Trockensalzeinsatz etwa gehört der Vergangenheit an. Vielmehr setzt der ökologische Winterdienst vorrangig auf Feuchtsalzstreuung. Seit ein paar Jahren ist zudem ein weiteres Produkt immer mehr im Kommen: die reine Sole. Aber warum ist das so? Und genügt nicht auch eine reine Splittstreuung?

Feuchtsalztechnologie ist besonders effektiv

Trockensalz hat einen großen Nachteil: Es benötigt die Feuchtigkeit aus der Umgebung, um seine volle Wirkung entfalten zu können, wird jedoch schnell von der Fahrbahn geweht. Mit der Feuchtsalztechnologie konnte daher auch ein großer Fortschritt in puncto Verkehrssicherheit im stark befahrenen Hauptstraßennetz erzielt werden. Dabei wird das trockene Salz auf dem Streuteller mit Sole befeuchtet und ausgebracht. So haftet es besser auf der Straße und beschleunigt die Tauwirkung. Ein weiterer Vorteil: Die Streumengen von Auftausalz konnten deutlich reduziert werden. Vor allem bei schon vorhandener Straßenglätte, bei Eisregen sowie bei vorbeugender

Streuung bei niedrigen Temperaturen ist die Feuchtsalzstreuung die beste Lösung für den Winterdienst.

Umweltfreundliche Solestreuung

Zum Vorbeugen von Eisglätte wird mittlerweile zudem verstärkt auf die sogenannte Solestreuung zurückgegriffen. Über moderne Streugeräte sprühen die Fahrzeuge die reine Salzlösung auf die Straßen. Das Mittel eignet sich speziell auf Fahrbahnen mit hoher Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten. Sole lässt sich bei Temperaturen von bis zu 6 Grad minus anwenden, reduziert den Salzeinsatz und verringert die Umweltbelastung. Damit kann diese Methode das bewährte Verfahren der Feuchtsalztechnologie optimal ergänzen.

Splitt hat geringe Wirkung

Das Streuen mit Splitt hingegen ist für viel befahrene Straßen keine Alternative. Es wirkt nur auf einer geschlossenen Schneedecke. Im Gegensatz zum Salz muss Streusplitt zudem im Frühjahr wieder eingesammelt werden und aufwendig recycelt oder teuer entsorgt werden. Unfallanalysen bestätigen zudem, dass mit abstumpfenden Streustoffen nicht das Maß an Verkehrssicherheit erreicht werden kann wie mit Auftausalz.

djd

Meistverkaufter SUV Europas jetzt auch als Plug-in-Hybrid!

Der neue Tiguan eHybrid



z.B. Tiguan Life 1,4 l eHybrid OPF 110 kW (150 PS) / 85 kW (115 PS) 6-Gang-DSG LED-Scheinwerfer, Spurhalteassistent, 3-Zonen Klimaautomatik, Einparkhilfe vorn & hinten, automatische Distanzregelung, Radio, DAB+, Digital Cockpit Pro, Multifunktionslenkrad in Leder, LM-Räder u.v.m.
 Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 1,5; Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 13,5; CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 33; Effizienzklasse: A+

mtl. 295 €

Anzahlung = BAFA-Umweltbonus*

* Einmalige Sonderzahlung 4.500,- € (= BAFA-Umweltbonus), Laufzeit 48 Monate, jährliche Fahrleistung 10.000 km, Nettodarlehensbetrag 37.029,28 €, effektiver Jahreszins/Sollzins gebunden p.a. 2,96 %, Gesamtbetrag 18.660,- €. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags, den Antrag stellt der Kunde selbst und geht in Vorleistung. Mehr unter www.baifa.de. Abb. zeigt Sonderausstattung. Irrtum und Änderungen vorbehalten.









Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de



Kennen Sie Ihren Anspruch auf Pflichtteil und Pflichtteils-ergänzung?

Viele durch Testament vom Erbe ausgeschlossene Abkömmlinge machen ihre Ansprüche nicht geltend, obwohl sie ihnen per Gesetz zustehen.

I. Pflichtteilsanspruch

Der Pflichtteilsanspruch sichert gemäß § 2303 BGB den Abkömmlingen des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel), den Eltern des Erblassers sowie dem Ehegatten eine Mindestbeteiligung am Nachlass sofern diese durch ein Testament oder einen Erbvertrag vom Erblasser enterbt wurden.

Wie hoch ist der Pflichtteilsanspruch?

Der Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch. Er berechnet sich aus der Hälfte der gesetzlichen Erbquote.

Nachlass

Der Nachlasswert bestimmt sich aus dem vorhandenen Vermögen des Erblassers (z. B. Grundstücke, Versicherungen, Bankguthaben) abzüglich der Beerdigungskosten und der Nachlassverbindlichkeiten (z. B. Kredite, Unterhaltsrückstände).

Verjährt der Pflichtteilsanspruch?

Der Pflichtteilsanspruch verjährt in 3 Jahren. Wegen dieser kurzen Verjährungsfrist sollte man sofort nach dem Erbfall die für die Anspruchsermittlung erforderlichen Auskünfte einholen.

II. Der Pflichtteilsergänzungsanspruch gem. § 2325 Absatz 1 BGB beteiligt den Pflichtteilsberechtigten an allen Vermögenswerten, die der Erblasser verschenkt hat.

Dieser Anspruch soll vermeiden, dass der Pflichtteilsberechtigte leer ausgeht, wenn der Erblasser sein Vermögen vor seinem Tod verschenkt. Er steht auch dem Erben zu.

Anspruchsgegner

Zur Pflichtteilsergänzung ist zunächst (nur) der Erbe verpflichtet. Ist kein Nachlass zur Pflichtteilsergänzung vorhanden, so besteht der (restliche) Pflichtteilsergänzungsanspruch gegen den Beschenkten. Der Anspruch gegen den Beschenkten richtet auf die Herausgabe des Geschenks und nicht auf eine Geldzahlung. Der Beschenkte kann die Herausgabe jedoch durch eine Zahlung abwenden gem. § 2329 Absatz 2 BGB.



Berechnung

Der Pflichtteilsergänzungsanspruch ergibt sich fiktiv aus der Pflichtteilsquote multipliziert mit dem Wert des Geschenks.

Der Wert des Geschenks reduziert sich jedes Jahr seit der Schenkung um 1/10. Diese Reduzierung gilt nicht bei Ausstattungen und bei Schenkung an den Ehegatten.

Lebensversicherungen

Ist für eine Lebensversicherung ein Bezugsberechtigter im Todesfall bestimmt, so erhält dieser die Versicherungssumme als Schenkung auf den Todesfall. Die Versicherung zählt nicht zum Nachlass. Auch diese Schenkung löst Pflichtteilsergänzungsansprüche aus.

Wir empfehlen, dass Sie sich für die Ermittlung Ihrer Ansprüche von einem Fachanwalt für Erbrecht fachkundig beraten lassen.

*Marion Peper, Rechtsanwältin und Mediatorin,
Fachwältin für Familienrecht und Erbrecht*

Wir laden Sie ein zu unseren kostenfreien Vorträgen:

„Scheidung leicht gemacht“ am 26.01., 18 Uhr

„Vorsorgevollmacht und Testamentgestaltung“ am 04.02., 18 Uhr

in der Zimmerstraße 1, 04109 Leipzig

– Anmeldung erforderlich.

Für Terminabsprachen & telefonische Beratung stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 0341 983898-0 zur Verfügung. Ein kurzer Hinweis: Bestimmen Sie selbst, wer Ihnen hilft, wenn Sie vorübergehend nicht handeln können! Gestalten Sie mit uns Fachanwälten Ihre Vorsorgevollmacht.

Ihre Kanzlei Nussmann

**KANZLEI
NUSSMANN**

FACHANWÄLTIN für ERBRECHT
ZERTIFIZIERTE TESTAMENTVOLLSTRECKERIN
ZERTIFIZIERTE MEDIATORIN
FACHANWÄLTIN für FAMILIENRECHT

Unsere kostenfreien Vorträge, Anmeldung erforderlich

26.01. Scheidung leicht gemacht

**04.02. Vorsorgevollmacht &
Testamentsgestaltung**

Zimmerstraße 1 · 04109 Leipzig

Hotline ☎ 0341 983 89 80

www.KANZLEI-NUSSMANN.de

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



- Anzeige -

Hörminderung – erste Anzeichen

Im Allgemeinen entwickelt sich eine Hörminderung sehr langsam über viele Jahre. Oft werden die Auswirkungen erst nach Jahren bemerkt. Für die Betroffenen ist es schwer zu erkennen, ob sie tatsächlich unter einer Hörminderung leiden. Familie, Freunde und Kollegen sind oft die Ersten, denen auffällt, dass etwas nicht stimmt.

Für eine fortschreitende Hörminderung gibt es jedoch klare Anzeichen. Telefongespräche werden nicht klar verstanden. Die Familie beschwert sich, dass die Lautstärke von Fernseher oder Radio zu laut ist. Unterhaltungen in einem Restaurant zu folgen oder wenn es auf der Straße laut ist, fällt die Verständlichkeit immer schwerer. Bei Familienfeiern oder anderen Partys tritt schnell Erschöpfung ein, weil Hören zur Anstrengung geworden ist.

All die typischen Zeichen für einen Hörverlust sind kein Grund zur Sorge! Wir bieten viele Mittel und Wege um etwas gegen eine Hörminderung zu tun.

Je früher etwas gegen die Hörminderung getan wird, desto besser. Gerade zu Beginn einer Hörminderung helfen Hörgeräte, die für das Hören verantwortlichen Areale im Gehirn aufrechtzuerhalten. Je länger der Hörverlust vernachlässigt wird, desto mehr kann das Hören und Verstehen verlernt werden.

Mögliche Auswirkungen einer Hörminderung:

- Verringerte Aufmerksamkeit
- Vermindertes Sprachverstehen

- Probleme in der Kommunikation mit anderen
- Verringerte Gedächtnisleistung
- Geringere Bereitschaft Neues zu entdecken
- Verringerte Leistung im Beruf
- Geringere Anerkennung durch andere
- Gereiztheit, Stress und Depressionen
- Rückzug aus dem sozialen Leben und Isolation

Hörminderungen können die Ursachen in allen Teilen des Ohrs haben. Funktionsstörungen des Außen- oder Mittelohrs können im Allgemeinen durch Medikamente oder Operationen behandelt werden. Allerdings sind viele Hörminderungen auf Funktionsstörungen oder Schäden im Innenohr zurückzuführen. Mit modernen Hörgeräten können die meisten Schäden des Innenohrs kompensiert werden.

Die regelmäßige Durchführung eines Hörtests hilft dabei, Hörprobleme schon im Entstehen zu bemerken. Je früher die Schwerhörigkeit erkannt wird, umso leichter ist es, sie zu beheben.

Sehen Sie einen Hörtest daher wie andere Vorsorgeuntersuchung an. Machen Sie einen kurzen, unverbindlichen und kostenlosen Hörtest, um möglichst zeitig einer Beeinträchtigung Ihrer Gesundheit entgegenzuwirken.

Helfer Hörsysteme berät Sie kompetent – damit Generationen sich verstehen!

www.helfer-hoersysteme.de

Gute Vorsätze umsetzen

Alle Jahre wieder fassen wir zum Jahreswechsel allerhand gute Vorsätze: Überschüssige Pfunde verlieren, gesündere Ernährung, mehr Sport treiben – so lauten vielfach die hehren Ziele. Damit die Motivation nicht nach wenigen Wochen schon wieder nachlässt und Ziele Wirklichkeit werden, sind hier ein paar hilfreiche Tipps und Faustregeln, um die guten Vorsätze dauerhaft umzusetzen.

Statt gleich die ganze Ernährung umzustellen, ist es schon ein guter Schritt, öfter mal selbst zu kochen, statt Fertiggerichte zu futtern. Statt sich vorzunehmen, jeden Tag Joggen zu gehen, reicht es für den Anfang auch, zweimal die Woche Nordic Walking zu machen und die Treppe statt den Aufzug zu benutzen. Ein cleverer Trick ist es auch, ein gewisses Maß an Abwechslung ins Training ein-

zubauen. Laufen, Yoga, Radfahren – das alles lässt sich auch während eines Lockdowns gut umsetzen.

Nach den dunklen Monaten sehnen wir uns nach der Leichtigkeit und Energie des Frühlings. Das lässt sich fördern durch eine „Frühjahrskur“ mit einer Kombination aus drei Schüßler-Salzen. Die Mineralsalze sollen den Zellen dabei helfen, den Mineralhaushalt zu balancieren – das hilft dabei, zu entschlacken. Für die 4-wöchige Kur nimmt man jeweils zwei Tabletten über den Tag verteilt ein: morgens das Schüßler-Mineral Salz Nr. 10, mittags die Nr. 5 und abends die Nr. 9.

spp-o



Foto: pixabay.com/spp-o

DigniCare

Ihr ambulanter Pflegedienst

Dignicare Pflege GmbH
Pflegeteam Borsdorf
Bahnhofstraße 24
04451 Borsdorf

Unser Team betreut Sie gern in folgenden Bereichen:

- Pflege und Betreuung – auch bei Verhinderung pflegender Angehöriger möglich
- Ausführung von ärztlichen Verordnungen: Verabreichung von Injektionen, Infusionen, Verbandswechsel, etc.
- Palliativpflege und onkologische Pflege
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige

Immer für Sie da!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Pflegefachkraft!
(Vollzeit / Teilzeit od. 450 Euro Basis möglich)

www.dignicare.de

Ansprechpartner
Alexander Bernhardt
Bürozeiten
Mo - Fr 8.30 - 16.00 Uhr

fon: 03 42 91 -2 05 07
fax: 03 42 91 -2 07 70
mail: kontakt.borsdorf@dignicare.de



Selber machen oder Handwerker beauftragen?

Viele entscheiden spontan, ob sie einen Fachmann engagieren

Sei es das Wohnzimmer, das verputzt werden soll, oder die Gartenterrasse, die neue Holzdielen benötigt: Begeisterte Hobbytütfler finden immer einen Anlass, um den eigenen Wohn- oder Außenbereich zu verschönern oder auszubauen. Und so wird in jeder freien Minute gestrichen, gebohrt oder gehämmert. Dass Deutschland eine Heimwerkernation ist, zeigt auch eine aktuelle Studie von Gelbe Seiten in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Mentefactum. Demnach erledigt knapp ein Drittel der Befragten Arbeiten und Reparaturen im Haus in der Regel selbst. Innenrenovierungen beispielsweise werden sogar von 71 Prozent der Deutschen ohne zusätzliche Hilfe vom Fachmann durchgeführt. Allerdings hängt es auch immer vom jeweiligen Projekt ab, ob man dieses in Eigenregie angeht oder lieber einen Experten bemüht.

Online-Ratgeber nutzen

Viele Heimwerker wagen sich auch an kniffligere Tätigkeiten heran, die sie bislang noch nicht selbst erledigt haben. Wer ein solches Projekt in Angriff nimmt, tut gut daran, sich vorab ausführlich zu informieren. Hier können Ratschläge von Freunden und Bekannten weiterhelfen. Laut Umfrage nutzt zudem fast jeder zweite Heimwerker Online-Ratgeber, wie sie auf www.gelbeseiten.de/ratgeber zu finden sind, um sich auf die anstehenden Arbeiten gezielt vorzubereiten und das eigene Fachwissen zu erweitern. Wer etwa einen neuen Teppichboden verlegen möchte, den Bau eines Wintergartens plant oder den Schimmel im Bad beseitigen möchte, entdeckt hier zahlreiche Tipps für die erfolgreiche Umsetzung. Auch Video-Anleitungen im Internet sind beliebt, um Projekte ohne fremde Hilfe zu meistern.

Bei Heizungs- und Elektroarbeiten ist der Fachmann gefragt

Bei allem Eigenengagement scheut sich aber auch jeder vierte Deutsche nicht, einen Dienstleister zu beauftragen, wenn eine Arbeit ausführlicheres Fachwissen erfordert. So setzen bei Projekten im Bereich Heizungsbau mit 98 Prozent nahezu alle Befragten lieber auf einen Experten, 68 Prozent holen sich bei Elektroarbei-



Welche Farbe ist die richtige? Tipps für die Wandgestaltung liefern zum Beispiel Online-Ratgeber. Foto: djd/Gelbe Seiten/Getty Images/skynesher

ten Unterstützung und 61 Prozent wenden sich bei Sanitärarbeiten an einen Fachmann. Egal, welche Arbeiten anstehen – mit dem seit April 2020 verfügbaren Vermittlungsservice von Gelbe Seiten können Verbraucher direkt unter www.vermittlungsservice.gelbeseiten.de nach einem Dienstleister suchen und erhalten innerhalb kürzester Zeit Angebote von verfügbaren Fachleuten aus ihrer Nähe. Mittlerweile sind verschiedenste Branchen vertreten, sodass jeder Nutzer den passenden Experten für sein Projekt finden kann. djd

<p>Ein Begriff für Qualität</p>	<p>FENSTER</p> <p>Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau « Alles aus eigener Produktion »</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall Haustüren • Rollläden • Wintergärten <p>Verkauf direkt ab Werk</p>
	<p>Morlok Fensterfabrik GmbH</p> <p>Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig) Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17</p> <p>Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!</p>

ARCHITEKTURBÜRO STEFAN MARTIN

Architektur und Gestaltung Ihrer Bauwerke von der Idee bis zur Ausführung

Inhaber: Dipl.-Ing. Architekt (FH) Stefan Martin
Bahnhofstraße 4 • 04451 Borsdorf

Tel.: 034291 40215
Fax: 034291 40219

E-Mail: architekt-martin@arcor.de



Ziemlich beste
Energie für
dein Zuhause.



Jetzt bis zu **400 € Bonus*** sichern: Noch bis zum 31.01.2021 zu **L-Strom** und **L-Gas** wechseln und extra profitieren.

* Für den Neukundenbonus gelten die Bedingungen auf:

www.L.de/stadtwerke/bonus

 **Leipziger**
Stadtwerke



Wie preiswert ist ein billiger Boden?

Langlebige Fliesen bieten Wohnkomfort und stilistische Freiheit

Wenn es um die Innenausstattung eines Neubaus oder die Modernisierung eines Altbauinterieurs geht, spielt die Wahl des Bodenbelags eine wichtige Rolle. Für Bauherren und Modernisierer stehen dabei zunächst einmal geschmackliche Vorlieben im Vordergrund. Es lohnt sich allerdings, zusätzlich ein paar Überlegungen zur Haltbarkeit und zu bauphysikalischen Aspekten einzubeziehen. Nicht zuletzt sollte man bei einem Vergleich verschiedener Materialien neben den Anschaffungs- und Verlegekosten auch die Folgekosten berücksichtigen. Sie hängen vor allem von der möglichen Nutzungsdauer und der Häufigkeit der zu erwartenden Pflege- und Auffrischungsarbeiten ab.

Nicht jeder Boden lebt lange

Einen guten Überblick über typische Nutzungszeiten gibt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. in einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Broschüre über natürliche Fußböden. Danach liegt die Nutzungsdauer von Laminatböden bei 6 bis 15 Jahren, die von Teppichböden um die 10 Jahre. Korkböden halten je nach Nutzungsintensität 10 bis 20 Jahre, PVC- und Kunststoffbeläge ebenfalls maximal um die 20 Jahre. Bei massivem Holzparkett geht man von 40 Jahren aus, bei Keramik und Feinsteinzeug von 60 Jahren. Wer sich umweltverträglich einrichten möchte, sollte deshalb auf langlebige Bodenbeläge setzen.

Aufwand für Pflege, Reinigung und Ersatz minimieren

Bodenbeläge mit sehr günstigen Material- und Verlegekosten müssen häufig bereits nach wenigen Jahren ausgetauscht werden. Neben weiteren Kosten verursacht das auch Schmutz- und Lärmbelastungen. Wer sein Haus- oder seine Wohnung mit hochwertigen Feinsteinzeug-Bodenfliesen in zeitlosem Design einrichtet, kann damit problemlos und komfortabel bis zu einer Generalsanierung der Wohnung oder des Hauses wohnen. Denn Fliesen werden zumeist nicht wegen Abnutzung oder Schäden, sondern nach vielen Jahren aus geschmacklichen Gründen ersetzt. Während ihrer langen Nutzungszeit erfordern Fliesen einen geringen Zeit- und Kostenaufwand: Sie müssen nicht gewachst, geölt, imprägniert, mit Spezialreinigern gepflegt oder regelmäßig aufgearbeitet werden. Außerdem ist Keramik nässe- und schmutzresistent. Unter www.deutsche-fliese.de gibt es mehr Infos und Interieurideen zu dem Thema.



Foto: dj/d/Deutsche-Fliese.de/lasba

(Fortsetzung folgt) dj/d



Wir begleiten Sie beim Verkauf Ihrer Immobilie in Leipzig und im Leipziger Umland.

Leidenschaftlich . Ehrlich . Transparent



Familienunternehmen seit 1992



Telefon 0341-2131646 . 0173-6979602
Delitzscher Straße 80. 04129 Leipzig

ke@dr-sieber-immobilien.de
www.dr-sieber-immobilien.de



DR. SIEBER & PARTNER
IMMOBILIENGESELLSCHAFT mbH



Nutzen Sie die Chance

„Die richtige Wahl! Professioneller, engagierter und zügiger Verkauf, jederzeit ansprechbar und geduldig.“

Nur die Stimme von einem unserer zufriedenen Kunden.

Wollen auch Sie unser zufriedener Kunde sein?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel: 034292-73375

mail: info@sattlerimmo.de

Mitglied im 
www.sattlerimmo.de



SATTLER IMMOBILIEN
Seit 1994 in Brandis.



MHS
MASSIV
HAUS
SACHSEN

Ihr neues Zuhause:

Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.

Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Str. 71
04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610



Abschiede ermöglichen – in Zeiten der Pandemie

Die Corona-Pandemie wirkt in alle Bereiche des Lebens hinein auch in unser Bestattungswesen. Angehörige, die einen geliebten Menschen verloren haben, sind verunsichert. Zu ihrer Trauer und zu den organisatorischen Fragen, die zu einer Bestattung gehören, kommen nun Fragen im Zeichen von Corona hinzu: Können die Beisetzung und Trauerfeier überhaupt durchgeführt werden? Müssen die Teilnehmer Masken tragen? Wie geht man damit um, dass vielleicht nicht die ganze Familie und der Freundeskreis anwesend sein dürfen?

Je nach Handhabung und Gesetzgebung der einzelnen Länder sind unterschiedliche Vorschriften zu beachten. Auch innerhalb der Länder kann es regional und lokal Unterschiede geben – insbesondere mit Blick auf die erhobenen Inzidenzwerte.

Deswegen können im Trauerfall, abhängig von Zeitpunkt und Ort, ganz unterschiedliche Richtlinien gelten.

Die Klärung aller Fragen sollte in jedem Fall gemeinsam mit der Bestatterin oder dem Bestatter des Vertrauens erfolgen. Die Bestatter informieren über die örtlichen Bestimmungen, übernehmen die Abstimmung mit den zuständigen Behörden – und suchen gemeinsam mit den Angehörigen nach den bestmöglichen Wegen, auf denen die Abschiednahme vom Verstorbenen in würdiger Weise erfolgen kann.

Wenn der Verstorbene nicht zu Lebzeiten selbst einen Bestatter bestimmt hat, finden die Angehörigen das Be-



Bestattungen in der Corona-Krise – Ihr Bestatter berät Sie kompetent und individuell. Foto: unsplash.com/BDB/akz-o

stattungshaus ihres Vertrauens heute immer öfter online. Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. bietet auf www.bestatter.de eine einfache Suchfunktion an, mit der leicht und schnell ein passender Bestatter gefunden werden kann.

spp-o





MÖLLER
Bestattungsdienst GmbH

04821 Brandis • Hauptstraße 28
☎ 03 42 92 / 68 22 7 jederzeit
Trauerarbeit durch Hypnose

www.moeller-bestattungsdienst.de



Annett Möller

Traueranzeigen im Borsdorfer „Vor Ort“

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Tel. 03433 207671
tina.neumann@druckhaus-bornade

Annahmestellen für Traueranzeigen



Bestattungshaus Hänssel
Filiale Borsdorf, Leipziger Str. 38
Tel. 034291 32103



Möller Bestattungsdienst GmbH
Filiale Brandis, Hauptstraße 28
Tel. 034292 68227



...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

☎ **034291/32103**

Rufbereitschaft Tag & Nacht

Leipziger Straße 38
04451 Borsdorf

www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänssel e. K.



„Gib dir einen Ruck und mach was für dein Gehör, hab ich mir gesagt.“



Anmeldung bis zum **31.03.2021.**

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. 9-12 UHR

FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 8.30-13 UHR • MO./DI. 14-18 UHR
DO. 13.30-16 UHR

FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/47570
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640
ÖFFNUNGSZEITEN: MO., DI., DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

Fotos: fotolia/contrastwerkstatt, Phonak, Helfer

**MACHEN SIE
ES WIE LISA:**

Testen Sie modernste
Hörsysteme und steigern
Sie Ihre Lebensqualität!

**JETZT TESTEN
UND UNVERBINDLICH
PROBETRAGEN**

GUTSCHEIN



HELFER

HÖRSYSTEME

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

WWW.HELFER-HOERSYSTEME.DE